

Durchfahrtsverbot für motorisierte Fahrzeuge
a) Übergang Olschewskibogen und
Maßliebchenstraße
b) Übergang Waldmeisterstraße zur Lemgostraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15558

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02547

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-HasenbergI vom 23.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI hat am 02.04.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Durchfahrtsverbot für motorisierte Fahrzeuge am Übergang vom Olschewskibogen zur Maßliebchenstraße und von der Lemgostraße zur Waldmeisterstraße gefordert wird.

Begründet wird dies damit, dass immer wieder Motorräder bzw. Motorroller diese unbefestigten Wege mit Geschwindigkeiten von weit über 50 km/h befahren und die Fußgänger gefährden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die beiden betroffenen Wege führen durch Grünanlagen und sind als wassergebundene Wege ausgebaut. Gemäß Grünanlagensatzung ist Kfz-Verkehr aller Art untersagt. Der Grünanlagenweg zwischen Olschewskibogen und Maßliebchenstraße ist am östlichen

Ende durch drei rot-weiß-gestreifte Poller abgesperrt. Am westlichen Ende befindet sich eine Umlaufsperrung. Da dort bislang keine Beschilderung angebracht ist, werden wir den Weg mit einem Rad- und Fußweg-Gebotsschild am östlichen und westlichen Ende beschildern. Damit ist klar ersichtlich, dass das Befahren mit motorisierten Zweirädern wie Moped oder Motorrad verboten ist.

Am Beginn des Grünanlagenweges, zwischen der Waldmeisterstraße im Norden und der Lemgostraße im Süden, steht ein Grünanlagenschild mit dem eindeutigen Hinweis, dass ein Befahren der Grünanlage mit Kraftfahrzeugen untersagt ist. Mehrere Poller grenzen den Bereich zur Straße hin ab. Auch an der Lemgostraße sind Poller vorhanden. Zur Zeit finden in der Lemgostraße Rohrverlegungsarbeiten durch die Stadtwerke München GmbH statt. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Weg wiederhergestellt und die Poller werden wieder gesetzt. Zusätzlich werden wir ein Gebotsschild (Fuß-Radweg) aufstellen.

Die Grünanlagenaufsicht wird die beiden Wege im Rahmen von Sonderkontrollen verstärkt kontrollieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird zusätzliche Gebotsschilder (Fußgänger-Radfahrer) aufstellen.
Die Grünanlagenaufsicht wird die beiden Wege verstärkt kontrollieren.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G. Anlagenaufsicht, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.